

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 52 (1926)
Heft: 26

Rubrik: Lieber Nebelspalter!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gehirnsport oder Lyrische Würfe

Von Gottlob Halbhirt

Ich liebte ein Mädchen
Mit lockigen Wellen.
Es war das Meer,
Aus dem ich schöpfte.
Ich liebte es,
Bis es sich — bubiköpft!
Da mußte meine
Liebe zerschellen.
Ich dachte an Fische,
An Wasserpuppen,
Die sich plötzlich
Entschuppen,
Weil in einer
Fischbrutanstalt
Aufkam die neueste
Mode: „Glatt“.
„Das ist mal glatt!“
Sprach fröhlich ein Zander,
„Jetzt gleichen wir alle
So herrlich einander!“ —
Ein schlanker Fisch rief:
„Ich protestiere,
Weil ich meine eigene
Note verliere.
Es ist ein Skandal!“
Und, der so sprach,
War, versteht sich,
Ein Aal!

O holde Muse,
O Pegasuse,
Welch' herrlicher Tag heut'
In meinem Kalender!
Du brachtest mir heim
Einen neuen Reim
Auf „Spenden“ und „Sender“,
Den — „Sechzehnder“!
Die ganze Brunst
Seiner Liebeschreie
Trägt er verkörpert
Im hohen Geweihe.
Es ist kein geistiger
Kleiderständer,
An den man hängt
Die stofflichen Hüllen,
Er drängte herzu
Mit dem ehernen Willen
Des reimenden Tieres —
O Pegasuse,
O holde Muse,
Ich will nicht klagen,
Die Lippen nagen,
Denn du kannst sagen:
Kein Fleisch ohne Knochen,
Gleich, welchen Tieres!
Wo gäb' es
Nur schier es?

Verordnung und Anleitung über den Verkehr mit arsenhaltigen Pflanzenschutzmitteln

Herausgegeben vom Zürcher Regierungsrat am 17. Mai 1926

§ 3. Vor dem Essen sind die Arbeitskleider abzulegen und Hände und Gesicht zu waschen, wobei auch speziell auf die Reinigung der Nägel zu achten ist.

Bozkovits



§ 5. Die arsenhaltigen Spritzflüssigkeiten dürfen nie un bew acht bleiben.

§ 4. Spritzen gegen den Wind ist verboten!

§ 9. Die Blechgefäße, welche arsenhaltige Pflanzenschutzmittel enthielten, sind sofort nach Entleerung durch zerdrücken unbrauchbar zu machen und in tiefen Erdgruben mit Erde zu bedecken.

Vielleicht wäre es doch einfacher gewesen, wenn man beim bisherigen Verbot der Verwendung dieses stark wirkenden Giftes geblieben wäre.

Lieber Nebelspalter!

Ich habe mir ein Taschenagenda für 1926 gekauft zu netto Fr. 4.—, ganz „Made in Switzerland“, wirklich vertrauenerweckend in echt Lederimitation gebunden, mit schlanken, nickelkopfbewehrtem Bleistift, 365 Eintragetagen, einigen Notizen für Bergesliche und einer „Münztabelle auf Goldparität“:

Bulgarien:	1000 Mikreis	= Fr. 550.—
Rumänien:	100 Leva	= „ 100.—
Polen:	100 Lei	= „ 100.—
Rußland:	100 poln. M.	= „ 123.45
Portugal:	100 Rubel	= „ 266.67

nebst der hübschen Fußnote: „N.B. Der

Leser wird bemerken, daß eine Anzahl Paritäten mir mehr historischen Wert besitzen.“

Wieso historischen Wert? Hier handelt es sich doch offenbar um Zukunftswerte und mich soll's wundern, wenn die Sowjetregierung gegen die Einführung der — ausgerechnet — polnischen Mark in Rußland nicht einen geharnischten Protest erläßt. Warum auch fremde Wäluen ändern und noch dazu die verfrachten untereinander austauschen! Ich bin nur froh, daß an der Lire nicht gedeutelt wurde.

Denis